

# Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 70 „Etterschlager Straße, Fl. Nrn. 513 und 508/2“

(§ 13 a BauGB)

### Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 24.10.2018 beschlossen, für den Bereich Etterschlager Straße, Fl. Nrn. 513 und 508/2, Gem. Steinebach einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Umgriff ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB wurde in Verbindung mit den Angaben nach § 13 a Abs. 3 S.1 BauGB am 07.11.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 03.06.2019 liegt in der Zeit vom

**18.07.2019 bis 29.08.2019**

im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestr. 20, Bauamt, 1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Nähere Auskünfte über Inhalt; Zweck und Ausarbeitung der Planung erteilt das Bauamt. Hierbei ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können ab 16.07.2019 auch im Internetangebot der Gemeinde Wörthsee ([www.gemeinde-woerthsee.de](http://www.gemeinde-woerthsee.de)) im Bereich „Unser Bürgerservice – Amtliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden.

An die Amtstafel  
angeheftet: 09.07.2019  
abgenommen: \_\_\_\_\_



Wörthsee, den 08.07.2019

Gemeinde Wörthsee

Muggenthal  
1. Bürgermeisterin

Anlage zur Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung für den Bebauungsplan

**Nr. 70 „Etterschlager Straße, Fl. Nrn. 513 und 508/2“**  
**(§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB)**

Umgriff des Bebauungsplanes (rot umrandet)

